



### VERANSTALTUNGS-AUSSCHREIBUNG KARTSLALOM 2026

ADAC Westfalen e.V.  
Motorsport (MOT)

Grundlage dieser Veranstaltungs-Ausschreibung sind die jeweils gültigen Fassungen des "ADAC Kartslalom Reglements" sowie der "Ausführungsbestimmungen Kartslalom" des ADAC Westfalen. Soweit durch diese Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitigen Regelungen getroffen ist, gelten die Bestimmungen und Regelungen der o.a. Ausschreibungen bzw. Reglements.

#### Art 1 Status der Veranstaltung: Lizenzfrei

Veranstaltungsname		Datum	
Veranstaltungsadresse			

#### Art. 2 Veranstalter

Ortsclub	Veranstaltungsleiter
Mobil	E-Mail

#### Art. 3 Nennung und Dokumentenabnahme

Der Jugendleiter/Trainer/Betreuer nennt auf den dafür vorgesehenen Nennformularen alle Teilnehmer einer Jugendgruppe „en block“, lediglich unterteilt nach den Altersklassen. Die Nennformulare werden vom Jugendleiter unterschrieben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer, Erziehungsberechtigten und Jugendleiter/Trainer/Betreuer die Veranstaltungsausschreibung und deren übergeordnete Reglements an. Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt am Veranstaltungstag. Jugendausweise der Teilnehmer müssen vor Ort im Original vorgelegt werden können. Die Nennung von Mannschaften erfolgt ebenfalls am Veranstaltungstag durch den Jugendleiter oder Betreuer auf dem gleichen Nennformular.

#### Art. 4 Nenngeld

Teilnehmer mit Jahreseinschreibung: 0,00 EUR | Gaststarter: \_\_\_\_\_ EUR

#### Art. 5 Klasseneinteilung und Zeitplan

Klasse	Geburtsjahr / Alter	Nennungsschluss	Start des ersten Teilnehmers
Klasse: 1	2019 / 2018 / 2017 (7 – 9 Jahre)		
Klasse: 2	2016 / 2015 (10 – 11 Jahre)		
Klasse: 3	2014 / 2013 (12 – 13 Jahre)		
Klasse: 4	2012 / 2011 (14 – 15 Jahre)		
Klasse: 5	2010 / 2009 / 2008 (16 – 18 Jahre)		

Teilnahmeberechtigt sind für die Wertung der ADAC Westfalenmeisterschaft alle Jugendlichen im Alter von 7 bis 18 Jahren, die über eine Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe des ADAC Westfalen gemeldet und im Besitz eines gültigen ADAC-Jugendausweises sind.

## Art. 6 Wertung

Es werden ein Probelauf und zwei Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der Wertungsläufe und evtl. Strafzeiten werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des schnellsten Laufes. Die entsprechenden Wertungsstrafen sind im aktuellen ADAC Reglement Kartslalom abgedruckt.

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen maximal die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen.

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet

## Art. 7 Technische Bestimmungen

Siehe: ADAC Reglement Kartslalom

## Art. 8 Siegerehrung / Pokale

Die Siegerehrung findet für die Klassen 1 und 2 nach der Klasse 2, für die Klasse 3 nach der Klasse 3 und für die Klassen 4 und 5, sowie für die Mannschaften nach der Klasse 5 statt: Mind. 30 % der Teilnehmer in jeder Klasse erhalten Pokale oder Ehrenpreise. Pokale und Ehrenpreise werden nicht nachgesandt.

## Art. 9 Organisation und Schiedsgericht

Zeitnehmer

Mitglieder des Schiedsgerichts:

Wird vor Ort am Veranstaltungstag bekannt gegeben.

Person 1

Person 2

Person 3

## Art. 10 Versicherung

Die Veranstaltung ist über den ADAC Westfalen versichert und enthält:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung.

## Art. 11 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte erkennen mit der Teilnahme an der Veranstaltung den Haftungsausschluss des „ADAC Reglement Kartslalom“ beschrieben unter Punkt 12 an.

## Art. 12 Datenschutz und Freistellungserklärung für Foto / Filmaufnahmen

Der Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem ADAC Westfalen, sowie seinen Ortsclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des ADAC Westfalen, der ADAC Westfalen Ortsclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC Westfalen, seinen Ortsclubs und dem Veranstalter

Er willigt ferner ein, dass der ADAC Westfalen und seine Ortsclubs sowie der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Veranstaltungsleiters, sowie Übermittlung der Unterlagen an die Sportabteilung des ADAC Westfalen, sowie den Serienausschreibern/Veranstaltern der Serie.

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an und der Zutritt zu dieser Veranstaltung (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Der Widerruf ist zu richten an: datenschutz@wfa.adac.de

## Registrierungsvermerk Abt. Motorsport



MSC Lennetal Bamenohl Attendorn  
Stefan Voss  
Hülschotterstraße 15  
57413 Finnentrop- Heggen

Dortmund, den 20.05.2026

**4. Vorlauf ADAC Westfalenmeisterschaft 2026 Reg. Süd - MSC Lennetal  
Bamenohl Attendorn  
Stefan Voss  
Reg. Nr.: SSK-2414/26**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei der zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir hiermit, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur o. g. Veranstaltung auf die Übereinstimmung und Richtigkeit gem. der motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft und bei uns ordnungsgemäß angemeldet wurde.

Die Ausschreibung der Veranstaltung wird unter der o. g. Register-Nr. bei uns geführt. Diese Nummer hat nur dann Gültigkeit, wenn die Ausschreibung nachträglich nicht geändert wird. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Genehmigung der Sportabteilung des ADAC Westfalen anderenfalls erlischt die motorsportrechtliche Registrierung. Der einreichende Veranstalter ist ausschließlich für die Anwendung und Durchführung der Veranstaltung gem. Ausschreibung, den motorsportlichen Bestimmungen sowie behördlichen Auflagen zuständig. Er ist allein verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für die Richtigkeit der Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung einzuholen ist. Ohne diese ggf. erforderliche Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Der Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung für lizenzfreie, registrierte Veranstaltungen ist nicht erforderlich. Der ADAC Westfalen schließt für alle Veranstalter eine entsprechende Versicherung bei der Firma Jühe Racing Policy ab. Der Veranstalter bekommt die Versicherungspolice im Veranstaltungsportaal zur Verfügung gestellt.

Wird die Veranstaltung ordnungsgemäß durchgeführt und der Schlussbericht und die Ergebnislisten innerhalb von 9 Tagen nach Veranstaltungsende eingereicht, gewährt der ADAC Westfalen je nach Veranstaltungskategorie einen Veranstaltungszuschuss. Zur Freigabe der Fördermittel laden Sie die Dokumente bitte ausschließlich in das Veranstaltungsportaal hoch.

Die Vorlage für den Schlussbericht finden Sie unter: <https://adac-clubleben.de/>  
Navigieren Sie dann zu: -> *Motorsport* -> *Formulare und Unterlagen*.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

ADAC Westfalen e.V.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.



**ADAC Westfalen e.V.**

Freie-Vogel-Straße 393/B1  
44002 Dortmund  
T +49 231 549 90  
F +49 231 549 92 98

info@wfa.adac.de  
[www.adac.de/nrw](http://www.adac.de/nrw)

Vorstand:  
Bernd Kurzweg (Vors.)  
Jürgen Hieke (stv. Vors.)

Geschäftsführer:  
Ferry M. M. Franz

USt-IdNr. DE124911809  
Dortmund, VR 1763

Sparkasse  
IBAN: DE32 4405 0199 0181 0013 56  
BIC: DORTDE33XXX

Commerzbank  
IBAN: DE69 4408 0050 0181 7590 00  
BIC: DRESDEFF440

Mitglied von / Member of





ADAC Westfalen e.V. Postfach 10 03 43 - D-44002 Dortmund

MSC Lennetal Bamenohl Attendorn  
Stefan Voss  
Hülschotterstraße 15  
57413 Finnentrop- Heggen

**ADAC Westfalen e.V.**

Freie-Vogel-Straße 393/B1  
44002 Dortmund  
T +49 231 549 90  
F +49 231 549 92 98

info@wfa.adac.de  
[www.adac.de/nrw](http://www.adac.de/nrw)

Dortmund, den 20.05.2026

**MOTORSPORTRECHTLICHE REGISTRIERUNG**

Veranstaltung: 4. Vorlauf ADAC Westfalenmeisterschaft 2026 Reg. Süd  
Veranstalter: MSC Lennetal Bamenohl Attendorn  
Stefan Voss  
Reg. Nr.: SSK-2414/26

Vorstand:  
Bernd Kurzweg (Vors.)  
Jürgen Hieke (stv. Vors.)

Geschäftsführer:  
Ferry M. M. Franz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihrer Erlaubnisbehörde bestätigen wir hiermit, dass Ihre Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß angemeldet, dem Durchführungstermin zugestimmt und die Ausschreibung der Veranstaltung unter oben genannter Registrierungsnummer bei uns geführt wird.

USt-IdNr. DE124911809  
Dortmund, VR 1763

Sparkasse  
IBAN: DE32 4405 0199 0181 0013 56  
BIC: DORTDE33XXX

Commerzbank  
IBAN: DE69 4408 0050 0181 7590 00  
BIC: DRESDEFF440

Mit freundlichen Grüßen

ADAC Westfalen e.V.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.

Mitglied von / Member of

